

Freytags, den 13. Januarii, 1736.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen R. C. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.

2.



Wochentliche
Stettinische

Zur Handlung nützliche Preis-Courante der Waaren
und Wechsel-COURS,
Wie auch

Erag- u. Anzeigungs-Sachrichten.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als außerhalb ver Stadt zu kaufen und verkauffen; Inglichen was vor Sachen zu verleyhen, zu lehnen, zu verspielen, vorzukommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: Diejen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen, oder anslephen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen; oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulierten, wie auch angekommene Fremden &c. &c. Zuletzt findet sich die Vier: Brod, und Fleisch-Taxe, nebst dem Markt-gängigen Preys der Wolle und des Getrappes in Vor- und Hinter-Pommern.

I. Sachen so in Stettin zu verkauffen.

Der Dr. Commissarius Herman Heinrich Höyer ist gesonnen, 600. a 660. Ander verirrabten alten recht reinen Franz-Wein a 5. 6. bis 7. Miltz. das Ander, gegen baare Bezahlung zu veräußern, und sein Wein-Lager abzuschaffen. Wer nun dazu Lust hat, und ein guter Kenner von alten Weinen ist, kan versichert seyn, daß er mit guten Wein accommodiret werden sol, auch hat derselbe noch 1400. braune und weisse gute Schwedische Ellen-Züsse, nebst einen grossen Leid-Stein, wie auch eine Parthey gute Sorten Stockholmer Eisen, imgleichen zoßisser Einlandschen Blätter-Tobac zu verkaussen,

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkauffen.

Bei dem Kaufmann On. Casper Plogen zu Stargard ist gut Schwedisch Epfen zu 1. vierfel, halben und ganzen Schiffs-Pfunden, wie auch Pfundweise vor civilen Preys zu bekommen.

Der erste Theil des Promptuarii Exemplorum Pomeraniae, oder Vorraath von allerhand merkwürdigten Geschichten, so sich in Pommern zu alt- und neuen Zeiten getragen, ist nunmehr bey dem Buchdrucker On. Sieckert zu Stargard in der Post-Strasse, wie auch bey dem Buchdrucker On. Vensel in Greiffenberg zu haben.

Die Claushagensche Mühle sol mit ihren dazu beigelegenen Ländereyen und andern Pertinentien an den Meistbietenden zu Kauff gefestet werden. Wer nun von Besieben trägt, und nähere Nachrichten davon verlanget, kan sich zu Rangierin bey dem Rektor und Aberg-Predicar On. Mayern angeben.

Sel. Schadrachs Kinner Wormänder, wollen mit gerichtlichen Consens ihr, in der grossen Markt-Strasse zu Pafewalde beigelegenes Haus verkaufen. Und ist Terminus Licitationis auf den 14. Jan. anberahmet, an welchen diejenige, so solches Haus abseine Pertinentien sotheil noch besonders reliquit, thile künftig erstanden werden mögen, durch höhern Both zu erhandelen træget, der kan in gesetztem Termino Mogenß um 9. Uhr vor erwähntem Stadt Gerichte sich melden.

Zu Verkauffung des zu Anclam am Markte beigelegnen Johann Steffens Hauses ist ein anderweitiger Terminus auf den zten Febr. a. c. von dem Stadt-Gerichte daselbst anberahmet, und nadem dasselbe von geschworenen Stadt-Zimmer- und Mauer-Meistern auf 389. Mthlr. 10. gr. taxiret, sind nur 400. Mthlr. geboten worden. Wer nun solches Haus abseine Pertinentien sotheil noch besonders reliquit, thile künftig erstanden werden mögen, durch höhern Both zu erhandelen træget, der kan in gesetztem Termino Mogenß um 9. Uhr vor erwähntem Stadt Gerichte sich melden.

Weil zu Bulß im lesterm auf den 21. Dec. a. p. angesetzten Termino Licitationis niemand auf der Accise-Inspectorie Bornen, Sachen, so in Leinen, Betteln, Kleidung, und einigen Hauss-Geräth bestehen, gebeten; So ist auf Anhahen derselben Creditorum ein anderweitiger & Terminus ultimus auf den 1sten Febr. c. anberahmet worden, in welchem sich die etwanige Käufer melden können, da es dann plus licitanti sofort zusgeschlagen werden soll.

Es stehen auf dem Achte Pudagla 20. Stück guthle gemäßete Ochsen zum Verkauff. Selte jemand Besieben haben einige davon zu erhandelen, kan er sich bey dem On. Amtman daselbst melden, und den Preis von ihm erfahren.

Der Hr. von Sonnitz zu Drenow ist gesonnen, seine beyde Ritter-Siße in Broiz, nebst dem Krug und dem Anteil an der dortigen Mühle auf gemüße Jahre wiederläufig zu verkauffen. Wer Belieben hat diese Güter auf einen Pfand-Schilling zu kaufen, derselbe kan sich bey dem On. von Sonnitz zu Drenow melden. Sonst dienst noch jyr Nachricht, daß bey dem On. von Sonnitz zu Drenow ein halber Bauer und ein Cosseit zu Hofe gehen, bey dem andern Ritter-Sitz aber sind keine Dienste, und der Krug daselbst steht Dienst-Selb.

Es sol unweit Schivelstein in dem Dorfse Blüsig ein klein Ritter-Guth, welches jährlich rente unterre Onera publica als 2. Mthlr. 1. gr. 4 pf. Lehn-Pferd-Geld träget, nebst andern Regallien so bemeldetes Guth hat, weil jährlich ein Geld in das andere gerechnet 62. Schill ausgesetzt verkauffet werden. Und können diejenige so dazu Belieben tragen, und vorher mehrere Umstände davon wissen wollen, sind bey dem gegenwärtigen Besitzer des Guts On. Martin Dopiden, oder auch bey dem On. Bürgermeister Auen zu Sollnow melden.

3. Sachen so in Stettin zu vermieten.

In dem Nürnbergischen House in der Mittwochs-Strasse, ist annoch die ganze unterste Etage, vorhinne 1. Stube, 3. Cammer, 1. Küche, 3 gute Keller und guter Hoff-Raum befindlich, zu vermieten. Ob nun solches war bereits in dem Intelligent-Bogen sub Nro. 50. a. p. notificirt worden; So hat sich doch noch kein Nürnberg-Mann dazu angegeben, daher wird solches dieblich nochmahlens fund gemacht, und können diejenige, so diese Etage zu mieten gesonnen, sich bey dem Procuratore On. Thilo, als Nürnbergischen Creditorum-Amtwalde, melden und accordiren.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Der Dr. Dohm-Probst von Kölle zu Kantereck, will einige seiner Güther, welche alle an einander Feld an Feld liegen, verpachten; Die Inventaria an Saat, Vieh und Fahrniß sind dabe, und können nach Belieben haben behalten, auch abgegeben werden, wenn der Pächter nur sonst Pracktan prastiren kan, auch soll der Dieschenhäger Kupfer-Hammer vermietet oder verkaufft werden. Wer zu einem oder andern Besieben hat, kan sich bey dem On. Dohm-Probst selbst melden.

Als das Ackerwerk unter dem Königl. Amte Edslin nebst dem grossen so genau unten Amts-Hauptmanns-Garten künftigen Trinitatis 1736. Padlo los wird; So wird solches hierdurch belantzt gemacht, und können diejenige, so Belieben tragen, solche Stücke zu pachten, auf dem Königl. Amte Edslin sich einfinden, und deshalb Handlung pflegen, wie dann insonderheit der Garten sogleich auf künftigen Östern einem anständlichen Pächter überlassen werden kan.

In Edslin soll des sel. On. Oberst von Schweders Garten vor dem Hohen-Thor, nahe bey On. Wendlands Krug belegen, welchen der sel. Dr. Hoff-Rath Röhl einige Jahre im Polles gehabt, dem Schwederschen Stifte daselbst aber nunmehr zugesprochen worden; nebst dem darin befindlichen Luzz-Häuschen vermietet; allenfalls

auch verkauffet werden; Dabero diejenige, welche solchen entweder zu mischen, oder gar zu lauffen beliebet tragen, sich bey der Frau Land Räthlin Lewin in Cöslin melden können, und kan dazwischen Gatten dem Conductoris oder Käuffer sofort eingräumet werden.

Nachdem die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer gut gesunden, die Schwein-Schnellderry in dem Altلامischen Distrik, an jemanden der solche Profession versteht, und deshalb Aretarsa bebringen kan, auf gewisse Jahre anberwirkt zu verpacken. Als wird solches hemit zu jedermann's Wissenschaft gebracht, und Termini Licitacionis auf den 24. Jan. 7. Febr. und 22. eiusd. h. a. hemit angezeigt. Wer nun von solcher Profession ist, und solchen Distrik zu packten Lust hat, kan sic im obdemelten Terminis Morgenstund um 9. Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zu Stettin angeben, nach Gefallen diethen, und gemärtigen, doch wenn er den höchsten Both erseigt, ihm solcher Packt-weise zugeschlagen, und darüber ein Contact, wie gewöhnlich, ertheilet werden solle.

5. Herrschafften so Bediente verlangen.

Eine gewisse vornehme Herrschaft verlanget einen Cammer-Diener, welcher nicht nur bereits in solcher Qualität den Herrschafften gedierte, und seines Wohlverhaltens halber gute Aretarsa produciren kan, sondern auch zugleich die Wirthschaft versteht und Rechnung darüber zu führen weiß; Ingleichen wird auch ein Diener, welcher die Aufwartung versteht, und bereits sic bey andern darin habilierte, begehret, es muss aber derselbe auch Perquin accommodire, und wegen seines Wohlverhaltens gleichfalls Aretarsa aufweisen können. Die sic nun zu ein oder andern Station geschickt werden, und solcher Gestalt ferner engagiren wollen, können entweder zu Stettin bey dem Hn. Post-Commissario Bleccius, oder zu Berlin bey dem Hn. Krieges-Rath Richter sich angeben, und erfahnen, wo diese Herrschaft eigentlich anzutreffen, und was an jährlichem Lohn, nach Geschäftshaus ihrer Capacität accordirt werden sol, vorstände der Cammer-Diener auch das Rassiven, würde es der Herrschaft desto lieber seyn.

Ein junger Bursche welcher im Schreiben und Rechnen bereits einige Fundamenta, will von einem gewissen Postmeister dabey eur fernern Übung angeführt zu werden Gelegenheit hat, verlanget er muss aber von guter Adkunst seyn; allensfalls auch wegen seiner Treue Caution bestellen können, und sic zur Aufwartung gebrauchen lassen. Wer sich dazu appliciren will, kan bey dem Hn. Post-Commissario Bleccius alhier in Stettin sich angeben, und wird vor seine etwaigen Dienste ihm nöthigste Mundirung verschrieben.

6. Gelder so zinsbahr aufzunehmen verlanget werden.

Der Grey-Schulz Dr. Schmidt zu Buchholz ist willens ein Capital von 500. Rthlr. aufzunehmen, wogen er sein im Dorfe Buchholz Colbaschen Amtes delegenes Leben Schulzen-Gericht zum Unterpfand gerichtet, sich verscheiden will, und fasst sich auch ein Käuffer dazu finden solte, ist er willens es gar zu verkaussen. Dies jengen nun sa auf diesem Lebens Schulzen-Gericht gegen Vertheilung der ersten Hypothec die 500. Rthlr. zu leihen willens sind, können sich beim Königl. Amts-Gericht zu Colbas befinden, und alle Gegen-Vertheilung garantieren; Bald sich aber auch Käuffer dazu finden solten, so werden der 14te Jan. 4te und 25. Febr. zu Licitations-Terminen vom Amts-Gericht zu Colbas anberahmet, da der Meistbietende versichert seyn kan, daß dies sic Schulzen-Gerichte gegen baare Bezahlung ihm zugeschlagen werde.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Weil in der vor dem Altlamischen Stadt-Gerichte schwedenden Johann-Friedrich Heitmans Concurs-Sache derauf den 18ten Jan. a. c. fest gesetzte Termius herannahet; Soworden die Heitmansche Creditores so bis her stet nicht gemeldet, hiedurch anderweitig erinnert, zu Angebung und Justifizierung ihrer Forderungen sodam zu Altlam vor dem Stadt-Gerichte des Morgens um 9. Uhr zu erschellen.

Des sel. Hn. Cammerer Büldens Erben zu Stargard verkauffen den von ihm im Freyewalde hinterlassenen Kamp Landes am Nördlichen Wege belegen; an den dortigen Stadt-Arrhendatorem Gedelern, und so bei vorstehenden Verlassungs-Tage verlassen werden. Solte nun jemand an diesem Kamp Landes eine Ansprache zu haben vermeinen; So muß er sich in Zeit von 4. Wochen a dato sub pena præclusi melden.

Dem Publico wird hiedurch nachdrücklich befandt gemacht, daß Michel Breiter, Bürger und Acker-Mann auf der sogenannten Wierardschen Vor-Stadt zu Schwedt, sein daselbst habendes Wohn-Haus und Pertinenzen, an seinem Steff-Sohn Gottfried Nadeloff zu verkauffen Vorhabens sey; auch in Securitatem Emporia Creditores so an diesem Wohn-Hause einiges Recht oder Anspruch, ex quo quinque Capite es sey, haben mödtem Ger publica Proclamata citiret worden, daß sie ihre Forderungen nunmehr bey der Marggräflichen Cammer zu Schwedt geblieben anzeigen und am 12. Martii c. a. als in præximo Termino peremptorio, vor gedachter Cammer des Morgends um 9. Uhr erschienen; die Original-Documenta zu Erweisung ihrer Forderungen produciren, und rechtlicher Erläuterung garantieren; wodrigfalls aber nach Ablauf gedachten Termini peremptoriis cum impositione perpetui Silenti precludret werden sollen.

Nachdem Termius secundus Liquidationis in der Concurs-Sache des verstorbenen Schlächters Meister George Bilack's auch bereits verstrichen; So werden Creditores insbesondere aber diejenige so sich in denen bedienen erkennet Termius gar nicht gemeldet, hiedurch citiret, im zten Termino als den 31. Jan. c. unausbleiblich zu erscheinen, und ihre Jura zu observiren, wie dann nach Verfleissung dieses Termihi seiner weiter gehöret werden soll.

Als der Garnweber Friederich Rohrbach nebst seiner Ehe-Grauen Maria Möllers Verwittweke Beyern verhördet, und ein Haus im Colbagischen Amts-Dorfse Buchholz hinterlassen; welches Haus auf erhobene Klage laut Vertheilung vom 2. Nov. 1735. denen Beverschen Erden; deren Vater dieses Haus erbaute, und die Maria Möllers zuerst zur Ehe gehabt dargehalt zuerkandt worden, das sie denen Leyden Rohrbach, den hinterbliebenen Geschwistern, Maria und Sophia Rohrbach 15. Rthlr. als die Hälfte des Hauses Werth heraus geben müß; So haben alle diejenige die einige Ansprache an diesem Rohrbachschen Hause, oder hinterlassenen Gütern zu haben vermeinten, sich den 13., 20. und 27. Jan. a. c. vorm Königl. Amts-Gericht zu Colbag zu melden, und ihre Forderung zu verificieren, oder zugewärtigen, daß sie nicht weiter gehdert werden.

Nachdem der Dr. Hauptmann von Krempow zu Sandow, mit den Gramoschen Hn. Erben, wegen des Gutes in Trusow einige Jahre in Proces gestanden, und derselbe nun sowest gediehen, daß das Gut an den Hn. Hauptmann auf Marien Verkündigung abgetreten und bezahlt werden sol. Als wi d' solches hemit noch richtiglich notificirt, und haben diejenigen, so eine Ansprache daran zu haben vermeynen, sich vor Marien Verkündigung bey dem Königl. Hof-Gericht zu Stargard, oder bey dem Dr. Hauptmann von Krempow zu Sandow zu melden, widergenfalls aber zu gewärtigen, daß sie hernach nicht weiter gehdert, sondern ihnen ein ewiges Still-schweigen auferleget seyn soll.

8. Notifications.

Zu Hinrichshagen bei Wolbeck in Mecklenburg, hat eine gewisse Erbhaft, daby eines zu Stargard in Mecklenburg geweckten Amts-Verwalters Tochter Nahmens Christina Rosenvold interessirt, sich hervor gethan, und so viel man Radicite erhalten können, ist diese Christiane zwar hiebvor bei einem gewissen Major Hn. von Lepel in Diensten gewesen, nachher aber weg - und der Gegend Gützog gezogen, und niemand weiß wo sie eis gentlich sich befindet. Dahero wird dieselbe hierdurch erriet, zu gebachten Hinrichshagen bei Wolbeck sich einzufinden, und innerhalb 4. Wochen a. dato ihr etwaniges Erbtheil zu empfangen, widergenfalls sie dieser Erbhaft verlustig geachtet werden sol.

Zu Wollin hat ein Bauer Nahmens Peter Fehrman aus dem Stadt-Dorfse klein Molckas, nachdem er sich bis gegen Abend seiner Gesäßhölle halber zu Wollin aufgehalten, dieser Tage verloren. Und weil es eben schlimm Wetter gewesen; So vermuthet daß er vielleicht verunglücket, und ist dessen Frau dieserthalb besümmerkt, dahero wird errietet, wann dieser Bauer irgendwo gesunden werden solte, seiner hinterlassenen Frau oder dem Magistrat zu Wollin davon Nachricht zu ertheilen.

Nachdem Marie Lieb Berlin in der Meter Wölpe nachscheinende Sachen, als nemlich, 1. Mett-Laden, 1. Taffel-Laden, 1. gross damasten Hand-Tuch, 1. gekrepte, 1. Plett- und 1. weisse Schürze, eine doppelse etofse Müze mit golvenen Espagnen, ein Messstuckes Hals-Tuch, 1. damastene Serviette, 1. anellen Übers tuess, 2. Hemden und einen Korb gestohlet; So wie solches hemit notificirt, und einerheit verwarnt, dets gleichen Sachen nicht an sich zu kaufen, sondern es folglich bey dem Directore des Quartier-Amts, Hn. Das berlow zu melden. Und da diese Diebin, welche mittelmaßig von Statur, sehr stark von Zeibe, Pokkenkrigig von Gesicht, etwa 30. Jahr alt seyn, und einen alten warzenen Rock, und ein blaum gestreiftes Camisoh abhaben soll, und von hier nach Berlin zu reisen vorgegeben hat; So werden die Magistrate und andere Gerichts-Offizieletten hierdurch dienstfreudig errietet, wenn dieses Grauens Mensch sich irgendwo betreuen lassen sollte, solches an den Magistrat nach Alten-Stettin zu melden, damit sie abgeholt, und zur gedündenden Straße gezo- gen werden könne.

9. Copulirt- und ehelich eingefegnete in Stettin.

Vom 6. bis den 12. Jan.

Bey der St. Jacobi- und St. Jürgen-Kirche, der Allermann der Kauffmanschafft, Dr. Martin Steinweg, mit Jungfer Anna Lovysa Pägigen.

Summa der Getrauten 1. Paar.

10. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 5. bis den 11. Jan.

Den 5. Jan.

Parnitzer Thor, Dr. von Flemming, von Magdorff, log. bey Hn. Griebeorn. Dr. Dohm-Probst von Köller, von Kanterech, log. in seinem eigenen Hause.

Den 6. Jan.

Berliner Thor, Dr. Cap. von Laurens, vom Möllendorffschen Regiment, log. beym Hn. Geheim-Rath von Laurens.

Den 7. Jan.

Berliner Thor, Dr. Heinrich von Linde, vom Barrentschen Regiment, log. in denen 3. Kronen.

Den 8. Jan.

Parniger Thor, zwey Edel. Leute, Nahmens Herren von Misankoffski, kommen aus Pohlen, log. in denen 3. Pohlen.

Den 9. Jan.

Berliner Thor, Hr. Lieut. von Gräffe, vom Varenschen Regiment, log. in denen 3. Kronen.
Hr. von Eickstedt, von Grambow, log. im grünen Baum.

Unklammer Thor, Hr. Obrisj Lieut. von Eickstedt, von Klempenow, log. im Land-Hause.

Den 10. Jan.

Parniger Thor, Hr. Cap. Kochman, außer Dienst, log. in guldenen Stern.
Berliner Thor, Hr. von Glasenap, aus Easedow, log. bey Hn. Beckman.

Den 11. Jan.

Berliner Thor, Hr. Major von Schlippenbach, von Bodenbrughschen Regiment. Hr. Cap. von Sparre, vom Varenschen Regiment. Hr. von Sybow log. in Potsdam. Hr. Lieut. von Wittstruk, vom Langischen Regiment, log. beym Hn. Cap. von Wittstruk. Hr. Lieut. von Düringshoven, außer Dienst. Hr. Regiments-Selbischer Heinrich, vom Varenschen Regiment, log. in denen 3. Kronen. Zwey Herren von Sybow, kommen von Schönau, log. bey der Frau Majorin von Falsburgsen. Hr. Cap. Benhoff, außer Dienst, log. im guldenen Engel.

II. Preise von unterschiedenen zum Verkauff verhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Fett. a 280. W.
Schwedisch sein plat Eisen 8 rhl. 8 gr.
Englisch Bley 13 thl.
Englisch Vitriol 5. thl. 12 gr.
Schweidisch Vitriol 5 thl. 12. gr.

Waaren bey C. a 110. W.
Blau-Holz 4. rhl. 6. gr.
Japan dito 6. Rthlr. 16. gr.
Fernbock 14. Rthlr.
Gelb dito 2. rhl. 16. gr.
Amsterdammer Pfeffer 40. Rthlr.
Dänischer Vito 40 Rthlr.
Groß-Melis 17. Rthlr.
Klein dito 19 Rthlr. 12 gr.
Refinaden 22 b. 23. Rthlr.
Candis-Brohden 24 b. 29. Rthlr.
Puder-Brohden 22 b. 25. Rthlr.
Mandeln 11 bis 14. Rthlr.
Große Rosinen 8 b. 9. Rthlr.
Kleine Crappe 20 Rthlr.
Mittel Crappe 18 Rthlr.
Münze 5. rhl.
Breslauer Rothe 7 bis 8 Rthlr.

Engelsche Ullalune	5 rthlr 12 gr.
Rüben Dehle	7 rthlr. 12 gr.
Lein Dehle	7 rthlr. 12. gr.
Krepe	5 gr.
Seine caltion. Pott-Ulische	5 rthlr. 12 gr.
Gelaunterter Salpeter	28 rthlr.
Gemahlen Blau-Holz	6.rhl. 12. gr. b. 7 rthlr.
Dito roth Holz	8. b. 9. rhl.
Reis	6 rhl. 18.gr. b. 7. rhl.
Kümmel	7 bis 9 Rthlr.
Rothen Bulus	3 rthlr.
Weissen dito	3 rthlr.
Mascobade	11, 12, 13 bis 14 rthlr.
Braun Ingker	11 rthlr.
Ungarischer Vitriol	12 Rthlr.
Seine Engelsche Erde zu poliren	18 rthlr.
Hampff-Derde	5 Rthlr. 16 gr.
Corinthen	8 bis 11 Rthlr.
Stangen-Zinn	30 rthlr.
Englisch Block-Zinn	37. rhl.
Hagel	7 rthlr. 12 gr.
Gelbe Erde	1 rthlr. 16 gr.
Puder-Zucker	15 rthlr.
Bleyweiss	7 rthlr 12 gr.
Knopfern	4 rthlr. 12.gr.

Waaren zu 100. ff. in Fässer.

Stodfisch 3. Rthlr. 12 gr.
 Nochsoher mittel Fisch 2. rthl. 12 gr.
 Klein Fisch in Fässer 2 Rthlr.
 Kehl-Spuren 3. rthlr.
 Gemeine Spuren 2. rthlr.
 Amidom 5. rthl.
 Pouls Baum-Dehle 12. thl.
 Levils - Dehl 13. rthlr.
 Braun Syrop 2. rthl. 16 gr.
 Schwefel 5 rthlr.
 Silber- Glätt 7 rthlr.

Waaren zu Steine, a 22. ff.

Rigascher Flachs 2. rthl. 16. gr.
 Scharren-Talp 1. rthlr. 10. gr.

Waaren bey Pfunden.

Orleans 9. bis 10 gr.
 Indigo St. Doumigo 1. rthlr. 12. gr.
 Chocolade 12. gr.
 Coffée-Bohnen, grosse 14. gr.
 Dito kleine Levantische 18. gr.
 Indigo Coriskau 1. rthlr. 8. gr.
 Grün Théé 1. rthl. 8. gr.
 Kayser-Théé 2. rthlr.
 Bluhmen-Théé 3. rthl.
 Théé de Boue 1. rthl. 12. gr.
 Super fine Théé de Boue 3. rthl.
 Zucker 4. 4. gr. 6 pf. 5. 6. bis 7. gr.
 Gelb-Wachs 6 gr.

Knaster-Tobac 1 rthl. 8. bis 12 gr. 2. b. 4. rthl.
 Virg. Blätter-Tobac 5 gr. 6. 7. b. 8 gr.
 Mustaten Nüsse 2. rthl. 6. gr.
 Nelden 2. rthl. 6. gr.
 Feine Cardemum 1. rthl. 6. gr.
 Braun Candis-Zucker 6. gr.
 Schmaden, Grüge 1. gr. 9. pf.
 Muscaten-Bluhmen 4. Rthlr.
 Canehl 1. rthl. 12. gr.
 Gaffran Gastinger 9. Rthlr.
 Gesponnen Vincens in ganzen Rollen 6. gr.
 Grallion Schnupff-Tobac 22. gr.
 Engelisch Sohl-Leder 6. gr.
 Rothe Mosconitische Tuchten 6. 7. bis 8. gr.
 Coebuan 1. Rthlr. 2. gr.
 Danziger Sohl-Leder 5. gr.
 Ros- Leder 3. gr.
 Englisch Pfund-Leder 4. gr. 6 pf.

Litthauer Leder 3. bis 3. gr. 6. pf.
 Cadan 14 gr.

Waaren bey Fässen a 12 ff.

Matges-Hering 87 bis 88 rthl.
 Voll-Hering 84. rthl.
 H. Hering 72. rthl.

Vom Rauffmanns-Wohden.

Eine Last Weizen a 72. Scheffel 72. b. 75. Rthlr.
 Eine Last Roggen a 72. Scheffel 60. rthl.
 Eine Last Mals von grosser Gerste 45. rthl.
 Dito Hafer 36. Rthlr.

Waaren bey Tonnen.

Schön weiß Hallisch Salz 4 Rthlr. 4. gr.
 Schwarze Seifse hiesige 13. Rthlr.
 Auch dito eine viertel Tonne 3 Rthlr. 8. gr.
 Berger Thran 12. rthl.
 Ullaine 12. Rthlr.
 Grönlandischer Thran 13. Rthlr. 8. gr.
 Schwedischer Thran 16. Rthlr. 12. gr.

Waaren bey Stückien.

Coulert Leder, das Fell 18. bis 20. gr.
 Selb Gaffran das Fell 1. Rthlr. 12. Gr.
 Roth Kalb-Fell, das Stück 16. Gr.
 Dito Schaff-Fell 10. Gr.
 1. biezig Sohl-Leder 4. Gr. 6. pf.
 Cardus Tobac die Kiste a 50. Pf. 12. Rthlr.

Holz-Waaren,

auf dem Stadt Klap-Holz-Hoff.
 Frank Klap-Holz 10 Rthlr.
 Klapholz oder ganze Knüppel 3. rthlr.
 Piepen-Stäbe a Ring 12. Rthlr.
 Drhoff-Stäbe, nach Piepen-Stäbe gerechnet
 8. rthlr.
 Führene Walden 1. Rthlr. 12. gr.
 Tonnen-Stäbs 6. rthl.

Bau-Materialien.

1. Tonne ungeldschten Kalk 1. rthl. 14. gr.
 1. Tonne geldschten Kalk mit Accise und
 Mess-Geld 7. gr.
 1000. Mauer-Steine 5. bis 6 rthl.
 1000. Dach-Steine 6. bis 7 rthl.
 1. Centner ungebrandten Gibbs 13. gr.
 1. Centner gebrandten dito 1. rthl. 6. gr.

Glas-Waaren.

Eine Kiste Hensler-Glas 6 Rthl. 12 gr.
Das 100. grüne Quart, Bouteillen 2.rtl.

Wein und Brandwein.

Rhein-Wein	Quart.	Ander.	Öhm.
Mosel-Wein	8.16.gr.	9.16.rtl.	36.bort.
Neder-Wein	8.12.gr.	9.12.rtl.	26.46rl.
Hünninger-Weißbier	8.16.gr.	9.10.rtl.	30.40.r.
Nothe Weine.	8. gr.	9. rtl.	36.rtl.
Roccomor	Quart.	Ander.	Örhofft.
Vin de Rhone	8. gr.	9. rtl.	50.rtl.
Vin de Grys	8. gr.	8. rtl.	44.rtl.
Vin de Cahors	5. gr.	5. rtl.	30.rtl.
Medoc	6.8.gr.	6.7.rtl.	30.40rt.
Cotterotty	8. gr.	8. rtl.	44.rtl.
Bearne-Wein	6. gr.	6. rtl.	36.rtl.
Nothen Hochländer	6. gr.	5. rtl.	30.rtl.
Weisse Franz-Weine.	Quart.	Ander.	Örhofft.
Alten Franz-Wein	5.6.8.gr.	5.7.rtl.	28, 30, 40.rtl.
Jungen Franz-Wein	4.5.gr.	3.4.rtl.	16.24rt.
Hochländer-Wein	5.6.gr.	5.6.rtl.	30.34rt.
Picardon	5.6.gr.	5.6.rtl.	30.34rt.
Franz-Brandwein	8. gr.	6. rtl.	36.rtl.
Süsser Wein.	Quart.	Ander.	Örhofft.
Seureuer-Sekt	10. gr.	9.10.rtl.	50.54rt.
Canarian-Sekt	10.12gr.	11.12rt.	64.66rt.
Palm-Sekt	12.14gr.	12.14rt.	70. rtl.
Alicant	12.16gr.	12.14rt.	70. rtl.
Port a Port	8.10.gr.	8.10rtl.	48.50rt.
Burgundier-Wein	18. gr.	Ander.	Örhofft.
Champagner-Wein	1. rtl.		
Hermitage	16. gr.	14rtl.	84. rtl.

Wechsel-COURS.

	Geld-Briefe.
Hamburger Banco	131 $\frac{1}{2}$ 132
Dito Current	= 115
Amsterdamer Banco	= 136 $\frac{1}{2}$
Dito Current	130 $\frac{3}{4}$ 131
Londen a w. Sterling	= 5 $\frac{3}{4}$
Berlin	= 100
Nürnberg	= 100
Wien per Cassa	= 101
Leipzig	= 5
Breslau	= 100
Frankf. an der Oder	= 100
Frankfurt an Main	= 100

Königsberg	=	=	102	102 $\frac{1}{2}$
Danzig	=	=	=	=
Lübeck Louis Be.	=	pari	101	
Dänsche Kronen	=		113 $\frac{1}{2}$	=
Schwedische Carolin	=		=	=
Depof. Gelder	=		=	=

Bier-Taxe.

Stettinsch ordinair Weiss-Bier die halbe Tonne	1	4
die Bouteille		
Stettinsch braun Bitter-Bier die halbe Tonne	1	8
das Quart		
Stettinsch braun Krug-Bier die halbe Tonne	1	6
das Quart		

Brod-Taxe.

Vor 2. Pf. Gemmel	Pfund	Loch	Quent.
3. Pf. dito		15	1
Vor 3. Pf. schön Nocken Brod		23	23 $\frac{1}{2}$
6. Pf. dito	1	15	1 $\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	2	30	2 $\frac{1}{2}$
Vor 6. Pf. Hanse-Baden-Brod	1	21	3 $\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	3	11	3 $\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	6	23	2 $\frac{1}{2}$

Fleisch-Taxe.

Mind-Gleisch	1	1	Pf.
Kalb-Gleisch	1	1	
Hammel-Gleisch	1	1	
Schwein-Gleisch	1	1	

An Geträyde ist zur Stadt gekommen:

Vom 6. bis den 12. Jan.

Weizen		Winspel.	Schiffel.
Roggen		23.	4.
Gerste		41.	16.
Maisch		63.	9.
Haber		10.	17.
Ebzen		1.	21.
Buchweizen			

Vom 6. bis den 12. Januarii
sind keine Schiffe weder abgegangen noch angekommen,

12. Wolle- und Geträyde Markt Preysen in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 6. bis den 12. Jan.

Sa	Wolle, der Stein	Weizen, der Winsel	Roggen, der Winsel	Gerste, der Winsel	Malz, der Winsel	Erben, der Winsel	Haber, der Winsel	Budweitz der Winsel	Hopfen, der Winsel
Stettin	2 R. 7.gr.	22 R. 23 R.	17 R. b.	13 R. 12gr.	15 R. 16 R.	21 Rthl.	10 Rthl.	14 R. 12gr.	5 bis 6 R.
Didermünden		20 Rthl.	18 Rthl.	12 Rthl.	12 R. 13 R.	20 R.	9 R. 10 R.		7 Rthl.
Wismar d. L. St.	1 Rthl.	18 R. 19 R.	15 R. 16 R.	10 R. 11 R.	12 R.		7 bis 8 R.	12 Rthl.	7 Rthl.
Usedom	2 Rthl.	20 R. 21 R.	14 R. 15 R.	11 R.	12 R. 13 R.	18 R. 19 R.	8 bis 9 R.	6 Rthl.	6 Rthl.
Dömitz der L. St.	1 Rthl.	16 R. 18 R.	14 R. 15 R.	10 R.	11 R.	12 R. 14 R.	9 Rthl.		3 Rthl.
Swepo an der L. See, der L. St.	1 Rthl.	18 R.	15 R.	12 R.		16 Rthl.			
Weserwald d. L. St.	1 R. 4 gr.	22 R.	16 R.	12 Rthl.	15 Rthl.	18 Rthl.	10 Rthl.	18 Rthl.	7 Rthl.
Reinwarpe		26 R.	19 b. 20 R.	13 R.	15 R.				6 Rthl.
Gars	2 R. 20gr.	23 R.	17 R.	12 R.	14 R.	20 R.	9 R.	14 R.	6 Rthl.
Gollnow	2 Rthl. 20gr.	26 R.	40 Rthl.	13 R. 14 R.		18 Rthl.	10 Rthl.		
Stargardt	2 Rthl. 22gr.	23 Rthl.	18 Rthl.	11 R. 12gr.	13 R. 15 R.	18 R.	8 R. 16 gr.	14 R.	6 Rthl.
	bis 3 R.			6. 13 Rthl.					
Daber	3 R. 8gr.	26 R.	20 Rthl.	12 b. 14 R.	14 R. 15 R.	20 Rthl.	12 Rthl.	16 Rthl.	7 bis 8 R.
Dann	2 R. 16 gr.	24 R.	20 Rthl.	14 Rthl.		20 R.	13 Rthl.		6 Rthl.
Wangerin	3 R.	28 R.	19 b. 20 R.	14 Rthl.		18 b. 20 R.	8 Rthl.	32 R. Grün	8 Rthl.
Massow		25 R. 12gr.	18 Rthl.	13 Rthl.			12 Rthl.		8 Rthl.
Lobes			20 Rthl.	12 Rthl.					9 Rthl.
Diegenwalde	3 R.	28 R.	18 Rthl.	10 R.		14 Rthl.	16 Rthl.	11 Rthl.	30 R. Grün
Grepewalde	2 R. 20 gr.	24 Rthl.	18 Rthl.	12 Rthl.	14 Rthl.	20 Rthl.	12 Rthl.	14 R.	6 Rthl.
Wrys	3 R.	22 Rthl.	16 Rthl.	12 R. 12gr.		16 Rthl.	10 Rthl.		6 bis 7 R.
Wagn		24 Rthl.	10 b. 17 R.	13 Rthl.		18 b. 20 R.	9 bis 10 R.		5 bis 6 R.
Gibbedow		22 Rthl.	15 Rthl.	12 Rthl.		22 Rthl.	10 Rthl.	10 Rthl.	5 Rthl.
Mangarten		28 Rthl.	18 b. 19 R.	14 Rthl.	13 Rthl.		12 Rthl.		
Plathe	2 R. 18 gr.	28 Rthl.	22 Rthl.	16 Rthl.	18 Rthl.	24 Rthl.	12 Rthl.	16 Rthl.	8 Rthl.
Wollin	2 R. 16 gr.	22 R.	18 b. 19 R.	13 R.		20 Rthl.			8 Rthl.
Wüggenwalde		26 Rthl.	24 R.	14 R. 16 gr.		20 Rthl.	8 Rthl.	32 R. Grün	
Caminin	2 R. 8 gr.	28 R.	16 Rthl.	12 Rthl.	14 Rthl.	12 Rthl.	10 R. 16 gr.	26 R. Grün	7 Rthl.
Greiffenhagen	3 R. Rthl.	22 Rthl.	16 Rthl.	13 Rthl.	16 Rthl.		8 R. 12 gr.		
Greiffenberg	2 R. 8 gr.	28 R.	20 Rthl.	16 Rthl.	20 Rthl.	12 Rthl.			
	bis 16 gr.								
Swepo an der R.	2 R. 16 gr.	28 R.	18 R. 16 gr.	12 Rthl.		16 Rthl.			
New-Stettin	2 R. 16 gr.	28 R.	18 b. 20 R.	12 R.		20 Rthl.	9 b. 10. R.	10 Rthl.	10 Rthl.
Berwalde	3 Rthl.	28 Rthl.	24 R.	14 R. 16 gr.		24 Rthl.	12 Rthl.		12 Rthl.
Holstein	3 Rthl.	28 Rthl.	24 R.	16 R.	18 Rthl.	24 Rthl.	12 Rthl.	28 Rthl.	10 Rthl.
Ecklin	3 Rthl.	32 Rthl.	22 Rthl.	14 Rthl.	24 Rthl.	24 Rthl.	12 Rthl.	24 Rthl.	
Colberg		32 Rthl.	33 Rthl.	16 Rthl.	18 Rthl.	22 Rthl.	10 Rthl.	33 R. Grün	16 Rthl.
der leichte Stein.									
Belgardt	2 R. 16 gr.		22 R. 16 gr.	15 Rthl.		22 R. 16 gr.	12 Rthl.	32 R. Grün	8 Rthl.
Ecklin	2 R. 16 gr.	30 Rthl.	22 Rthl.	15 R. 16 gr.		24 R. 16 gr.	10 R. 16 gr.		10 Rthl.
Bublits			19 b. 20 R.	13 b. 14 R.			14 R. 15 R.	12 R. 16 gr.	
Schlawe		28 Rthl.	22 R. 16 gr.	14 R. 16 gr.			10 Rthl.		
der leichte Stein.									
Stolpe	2 R. 8 gr.	28 Rthl.	21 Rthl.	12 R. 20 gr.		20 Rthl.	12 Rthl.		12 Rthl.
Zauenburg	3 R. 8 gr.	24 Rthl.	20 Rthl.	12 Rthl.		24 Rthl.	18 Rthl.		18 Rthl.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowol allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Aemtern vor 1. Gr. zu bekommen.